

**21.Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen - Sonderbaufläche Solarpark Bohlingen, Singen-Bohlingen
Aufstellung und frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.02.23 die Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der 21.Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 – Sonderbaufläche Solarpark Bohlingen, Singen-Bohlingen beschlossen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden wurde die Stadt Engen informiert und um Stellungnahme gebeten.

Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung grenzt südlich direkt an die L 222 und liegt östlich der Gemeinde Bohlingen. Die gesamte Grundstücksfläche beträgt ca. 5,2 ha.

Die Thüga Energie GmbH beabsichtigt rund 350 m östlich von Bohlingen eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von 7500 KWp zu errichten. Die Fläche befindet sich im regionalen Grünzug. Nach Durchführung der Alternativenprüfung, es wurden 4 Flächen im VVG Gebiet untersucht, fiel der Fokus auf die Fläche bei Bohlingen. Der Standort ist anhand der geringen Bodenfunktion und der Vorbelastung durch die Landesstraße grundsätzlich für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage geeignet, bietet aber auch ein Konfliktpotential mit dem Landschaftsbild. Der Standort liegt siedlungsnah und ist über die L 222 erschlossen. Mit dieser Änderung sollen die planrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Im Parallelverfahren soll das Bebauungsplanverfahren erfolgen.

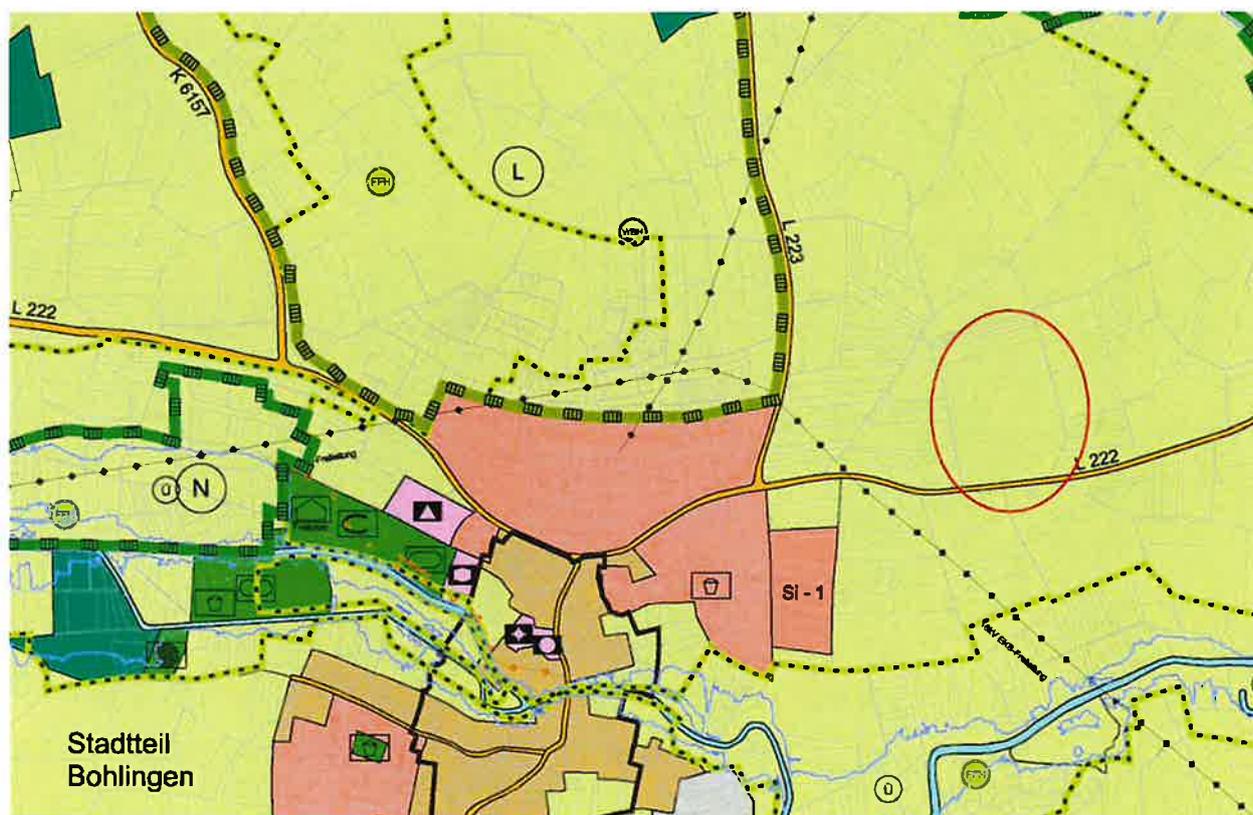
Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan 2020 ist die Fläche als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und soll jetzt mit der 21.Änderung des Flächennutzungsplanes in eine Sonderbaufläche Photovoltaikanlage geändert werden.

Gegen die 21.Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – Sonderbaufläche Solarpark Bohlingen, Singen-Bohlingen hat die Stadt Engen und die VVG Engen keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.

21. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) Solarpark Bohlingen, Singen-Bohlingen

Plandarstellung Flächennutzungsplan 2020 - Planausschnitt

In dem seit dem 24.11.2010 wirksamen Flächennutzungsplan ist das Planungsgebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

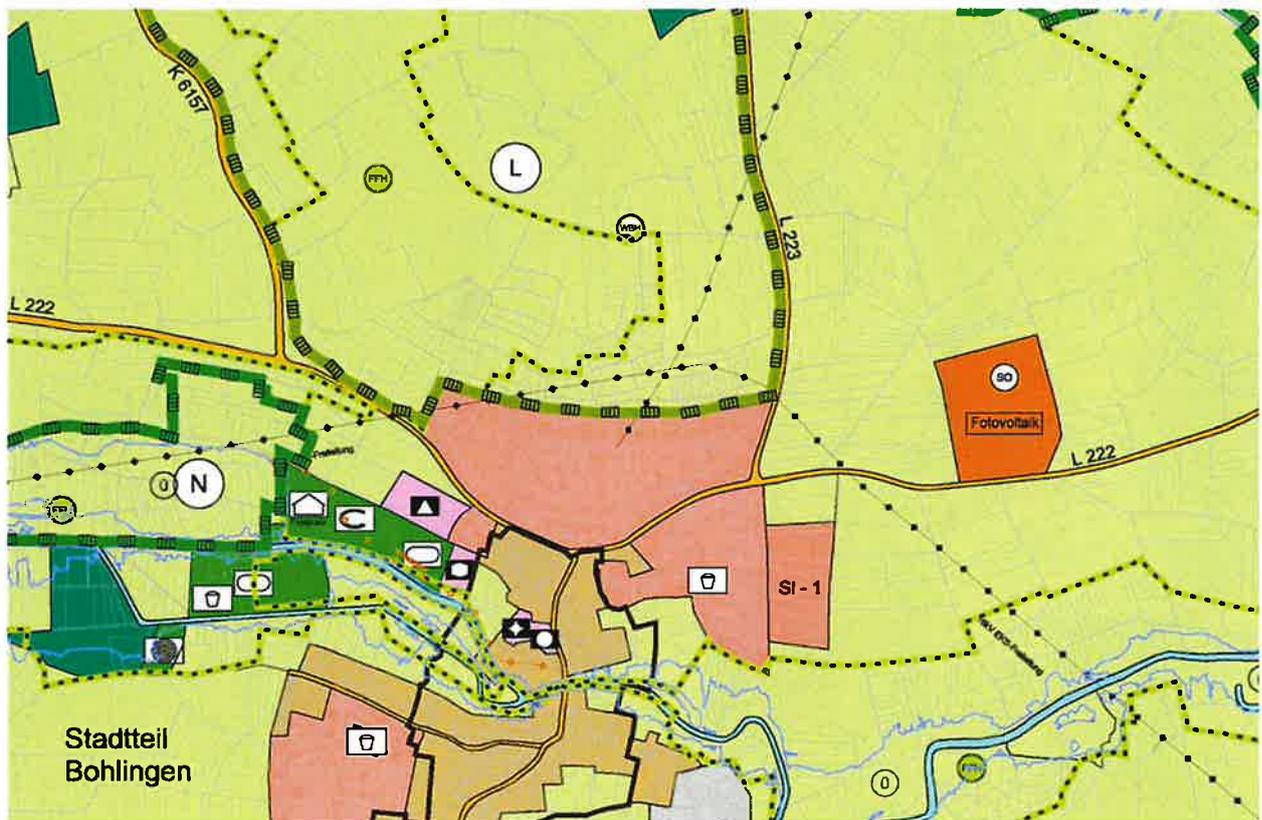


Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – ohne Masstab

21. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) Solarpark Bohlingen , Singen-Bohlingen

Geplante Darstellung

Sonderbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO



21. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – Planausschnitt ohne Masstab

Stadt Singen, Fachbereich Bauen
Abt. Stadtplanung – 08.12.2022